Gemeindeverband für
Aufgaben des
Umweltschutzes im Gerichtsbezirk
Laa/Thaya

Stadtplatz 43, 2136 Laa/Thaya, Tel. 02522/84300, Fax: DW 30, **www.gaul-laa.at**

Wichtige Richtlinien für die Benützung der Tierkörper (TKB) Sammelstelle

- Es dürfen nur tote Heimtiere, tierische Abfälle aus Haushalten und tote Wildtierkörper, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse besonders geboten ist, in die Sammelbehälter eingebracht werden.

- Eine Einbringung seuchenverdächtiger Tiere ist verboten. In einem solchen Fall ist die Bezirksverwaltungsbehörde sofort zu verständigen (BH Mistelbach, Tel. 02572 / 9025-0).
- **Das Ablagern toter Heimtiere, tierischer Abfälle aus Haushalten und toter Wildtierkörper außerhalb der Sammelbehälter ist verboten.**

- Der Einwurf von anderen Materialien (wie Plastik, Papier, Restmüll, Metalle, Schutt, …) ist aus Verarbeitungsgründen verboten. Davon ausgenommen sind Säcke auf Stärkebasis, die der hygienischen Verwahrung und Anlieferung der tierischen Materialien zur Sammelstelle dienen.
- **Die Ablagerung anderer Materialien im Bereich der Sammelstelle ist verboten.**

- Über eingebrachte tierische Materialien kann kein Beseitigungsnachweis ausgestellt werden. Tierische Materialien, für deren ordnungsgemäße Beseitigung ein Beseitigungsnachweis zu erbringen ist (landwirtschaftliche Nutztiere, gewerbliche Schlacht- und Fleischverarbeitungsabfälle) dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht eingebracht werden.

- Entgeltliche Ablieferung tierischer Materialien von erlegtem Wild ist ausschließlich in den vom NÖ Landesjagdverband käuflich zu erwerbenden, speziell gekennzeichneten, verrottbaren Säcken möglich!
  NÖ Landesjagdverband, Tel. 01/4051636-23, E-Mail: jagd@noeljv.at

Bitte die Sammelstelle sauber halten!